

Software-Mietvertrag für KONTOPRUEF-INHOUSE

Zwischen

Dipl.-Ing. Matthias Hanft
Apenrader Straße 12
D-90425 Nürnberg

(im folgenden „Vermieter“ genannt)

und

(im folgenden „Mieter“ genannt)

wird folgender Software-Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Miete einer Prüfserver-Software, die (je nach Umfang der gemieteten Lizenz) Bankleitzahlen, Kontonummern, Adressen, Postleitzahlen und ggf. andere Daten auf mögliche Gültigkeit oder Ungültigkeit überprüft. Die Prüfanfrage wird maschinell per Netzwerk an den Prüfserver per TCP/IP-Verbindung mit dem HTTP-Protokoll gesandt; die Antwort wird als XML-Seite zurückgesandt. Die möglichen Abfragen sowie die genauen Parameter und Felder sind im mitgelieferten Anwenderhandbuch dokumentiert und werden jeweils auf der Website <http://www.kontopruef.de> veröffentlicht.

„Gültigkeit“ bzw. „Ungültigkeit“ definiert sich dahingehend, ob die angegebene Bankleitzahl-/Kontonummern-Kombination bzw. Postleitzahl-/Ort-/Postfach-/Straßen-/Hausnummern-Kombination nach den von den maßgeblichen Stellen veröffentlichten Unterlagen grundsätzlich möglich ist oder nicht. Eine „mögliche“ Bankverbindung bzw. Adresse ist also nicht gleichzusetzen mit einer „real existierenden“ Bankverbindung bzw. Adresse. Es kann daher nicht für die tatsächliche Existenz der geprüften Bankverbindung (oder gar deren Deckung für Lastschriften) bzw. Adresse gehaftet werden.

2. Hard- und Softwarevoraussetzungen beim Mieter

Der Mieter stellt für den Betrieb von KONTOPRUEF-INHOUSE einen handelsüblichen PC mit dem Betriebssystem „Windows 2000 Professional SP 4“ oder „Windows XP Professional“ mit den folgenden Eigenschaften zur Verfügung:

- Alle Windows-Updates müssen installiert sein.
- Es muß eine funktionierende Netzwerkschnittstelle mit einer oder mehreren IP-Adressen vorhanden sein; die DNS-Auflösung muß funktionieren.
- Die verwendeten IP-Ports (i.d.R. 80 für HTTP bzw. 443 für HTTPS) müssen in einer evtl. aktivierten Firewall freigegeben sein.
- Der PC muß entweder abgehende HTTP-Verbindungen ins Internet (ggf. über einen Proxy-Server) herstellen und/oder eine SMTP-Verbindung zu einem Mailserver aufnehmen können (siehe auch Punkte 3b und 3c).

Für die Prüfung von Adressen muß die entsprechende CDROM bei der Deutschen Post Direkt GmbH abonniert werden (siehe Systemdokumentation).

3. Pflichten des Mieters

a) Installation

Der Mieter installiert die Software selbst von der mitgelieferten CDROM oder durch Download der Software vom WWW-Server des Vermieters. Die Installation ist im mitgelieferten Handbuch ausführlich dokumentiert. Eine Installation durch den Vermieter ist nicht Vertragsbestandteil. Bei Bedarf kann jedoch kostenlose Installationsunterstützung unter der E-Mail-Adresse support@kontopruef.de angefordert werden.

b) Update-Installationen

Es wird dringend empfohlen, dem Prüfserver abgehende Internet-Verbindungen (nur WWW/Port 80 nötig, auch über Proxy) zu ermöglichen, um sich selbsttätig mit Updates der Bankdatendateien versorgen zu können.

Ist dies nicht möglich, ist der Mieter verpflichtet, regelmäßig nach Erscheinen die Updates der Bankdatendateien von der Website <http://www.kontopruef.de> herunterzuladen und im Verzeichnis „Import“ des Prüfervers abzulegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei permanent ausbleibenden Bankdatendatei-Updates der Server einige Wochen nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums der zuletzt installierten Bankdatendatei seinen Betrieb einstellt (jede Anfrage wird nur noch mit „Datendatei zu alt“ beantwortet)!

c) Reporterstellung und -versand

Zu Abrechnungszwecken übermittelt der Prüfserver an jedem Ersten eines Kalendermonats die Anzahl der insgesamt durchgeführten Abfragen im vorausgegangenen Kalendermonat an den Vermieter. Die Art des Reports (HTTP oder E-Mail) wird vom Mieter mit dem Verwaltungsprogramm konfiguriert. Es werden nur die vier Werte „Seriennummer, Jahr, Monat, Abfragezahl“ übermittelt (also insbesondere nicht der Inhalt der einzelnen Abfragen).

d) Server- und Datenbanksicherung/-wartung/-pflege

Um einen dauerhaft ordnungsgemäßen und stabilen Betrieb zu gewährleisten, ist der Mieter verpflichtet,

- alle künftigen Windows-Updates einzuspielen;
- regelmäßige Datensicherungen des Gesamtsystems vorzunehmen;
- regelmäßige Datensicherungen der KONTOPRUEF-INHOUSE-Datenbank „HanftServer.fdb“ gemäß Betreiberhandbuch vorzunehmen;
- sich vom ordnungsgemäßen Funktionieren des Prüfserver durch regelmäßige Kontrolle der Windows-Ereignisanzeige zu überzeugen;
- alte, nicht mehr benötigte Logbuch-Einträge in der Datenbank mit dem mitgelieferten Verwaltungsprogramm regelmäßig zu löschen;
- vom Vermieter zur Verfügung gestellte Updates nach dessen Anweisung in das System einzuspielen.

4. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter stellt während der Laufzeit dieses Mietvertrags ständig die jeweils aktuellen Bankdatendateien auf seinem WWW-Server zum Download bereit. Der Download erfolgt entweder automatisch durch den Prüfserver selbst, oder manuell durch den Mieter (siehe auch 3b).

Zur Unterstützung bei evtl. auftretenden Problemen steht während der Laufzeit dieses Mietvertrags ein kostenloser E-Mail-Support unter der Adresse support@kontopruef.de zur Verfügung.

5. Mietpreis, Rechnung, Zahlung

Der Mietpreis ist monatlich nachträglich per Überweisung oder Lastschrift zu zahlen und ergibt sich aus Anlage 1. Der Vertragsbeginn ergibt sich aus der Übermittlung des Lizenzcodes per E-Mail durch den Vermieter. Für jeden Tag eines

anteiligen Monats zu Vertragsbeginn wird 1/30 des Monatspreises in Rechnung gestellt.

Die monatliche Rechnung wird jeweils am Kalendermonatsende erstellt und dem Mieter gemäß seinem Wunsch per E-Mail (als PDF mit qualifizierter digitaler Signatur) und/oder per Post zugestellt und ist innerhalb von zehn Tagen zur Zahlung fällig. Bezüglich Zahlungsverzug (Mahnkosten, Zinsen etc.) gelten die Regelungen des BGB (§286ff). Für Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, werden die Auslagen der beteiligten Banken zzgl. einer Verwaltungspauschale in Höhe von 5,00 € zzgl. MwSt. erhoben.

6. Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jeweils zum Kalenderquartalsende gekündigt werden, wenn die Kündigung 30 Tage vorher ausgesprochen wurde. Die Kündigung kann den gesamten Vertrag oder nur einen oder mehrere Teildienste umfassen. Die Pflicht zur Zahlung der fälligen Beträge bleibt von einer Kündigung unberührt.

7. Änderungen der Vertragsbedingungen

Eventuelle künftige Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Mieter per Post und/oder E-Mail oder als Rechnungsbeilage zugestellt und gelten als genehmigt, wenn der Mieter nicht innerhalb von sechs Wochen widerspricht und/oder den Prüfserver nach Ablauf dieser Zeit weiter nutzt. Bei Verschlechterungen der Bedingungen für den Mieter (Wegfall von Diensten, Preiserhöhungen) hat der Mieter ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bedingungen. Eine solche Sonderkündigung muß spätestens eine Woche vor Inkrafttreten der neuen Bedingungen ausgesprochen werden.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Mietvertrags nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, daß der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird; die übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken. Diese Klausel gilt auch für eventuelle Zusatzvereinbarungen, die stets schriftlich erfolgen müssen.

Als Gerichtsstand für evtl. Streitigkeiten gilt Nürnberg als vereinbart.

_____, den _____ Nürnberg, den _____

Mieter

Vermieter